

Positionspapier

FEMINISTISCHE

AUßEN- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK

Mit dem Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien von 2021 bekennt sich die deutsche Bundesregierung zu einer *Feminist Foreign Policy*: "Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche Diversität fördern." Damit folgt Deutschland Schweden, das 2014 den ersten Schritt gemacht hat, und weiteren Ländern wie Frankreich, Kanada und Mexiko, die in den letzten Jahren ähnliche Policies eingeführt haben.

Was ist das Problem?

Weltweit gehen 130 Millionen Mädchen nicht zur Schule. Heute leben rund 640 Millionen Mädchen und junge Frauen, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet waren - das ist etwa jede Sechste.¹ Nur knapp drei Prozent der Mitglieder aller Parlamente der Welt sind unter 30 Jahre alt², und nur gute 26 Prozent sind Frauen³ - Gleichstellung sieht anders aus. Vor Beginn der Pandemie gingen Berechnungen noch von 100 Jahren aus, die es bis zur endgültigen Gleichberechtigung brauchen würde. Nach der Pandemie ist diese Zahl nach Schätzungen des Weltwirtschaftsforums noch einmal angestiegen auf 131 Jahre.⁴ So lange können die benachteiligten Menschen, besonders Mädchen und junge Frauen,

nicht mehr warten. Deshalb müssen wir jetzt handeln - auf allen Ebenen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Strategie bzw. Leitlinien für eine Feministische Außen- und Entwicklungspolitik (FAEP) im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesen Prozessen. Eine FAEP macht die Strukturen, die diese Ungleichheit erzeugen, sichtbar und eröffnet neue Wege für außenpolitisches Handeln zugunsten des Wohlergehens von Mädchen und jungen Frauen und zur Überwindung dieser Strukturen. Das bedeutet, grundlegende Fragen zur Verteilung von Ressourcen und Macht aufzuwerfen und mit Mädchen und Frauen in ihrer ganzen Vielfalt zusammenzuarbeiten, um weltweit Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Internationale Abkommen verpflichten Deutschland, den Rechten von Mädchen und Frauen zur Durchsetzung zu verhelfen. Insbesondere zwei sich gegenseitig ergänzende UN-Konventionen bilden den internationalen Rechtsrahmen, der die Rechte von Mädchen und jungen Frauen schützen soll: Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Convention Against all Forms of Discrimination against Women*, CEDAW) von 1979 und die Kinderrechtskonvention (*Convention on the Rights of the Child*, CRC) von 1989. Diese internationalen Rahmendokumente bieten klare Ansatzpunkte für eine wirksame Entwicklungspolitik und humanitäre

¹ [UNICEF](#), 2023

² [IPU](#), 2023

³ [IPU](#), 2023

⁴ [World Economic Forum](#), 2023

Hilfe mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und dem besonderen Schutz sowie der besonderen Förderung und Stärkung von Mädchen und jungen Frauen. Geschlechtergleichstellung ist einerseits direkt im nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) 5 „*Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen*“ verankert und andererseits mit vielen weiteren nachhaltigen Entwicklungszielen verknüpft. SDG 5 umfasst die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt, Teilhabe und Chancengleichheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Rechte über Vermögen und Eigentum, Gleichstellungspolitik, und fordert die Anerkennung von unbezahlter Pflege und Hausarbeit. Gleichstellung ist über SDG 5 hinaus in neun weiteren SDGs verankert.

Eine feministische Außenpolitik – was bedeutet das?

Eine FAEP muss nicht nur die Gleichstellung von Frauen, sondern insbesondere von Mädchen und jungen Frauen, zum Ziel haben. Doch nicht nur das: Für eine FAEP ist die Überwindung jeglicher Ungleichbehandlung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderungen und weiteren – oft ineinandergreifenden – Diskriminierungskategorien Voraussetzung für Frieden und menschliche Sicherheit. Eine feministische Außenpolitik erkennt an, dass Menschen von Diskriminierung unterschiedlich und mehrfach betroffen sein können und verfolgt damit einen intersektionalen Ansatz.

Das Auswärtige Amt setzt in diesem Zusammenhang bei der Formel „3R+D“ an: Es geht um die Förderung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen. Zudem soll Diversität gefördert werden. Doch eine feministische Außenpolitik verlangt nach unserer Auffassung mehr als die im Rahmen des Gender Mainstreaming formulierten "3Rs+D". Deshalb ist es notwendig, eine FAEP aus deutscher Sicht klarer zu definieren und alle relevanten Strategien zu bündeln, die friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitische sowie humanitäre Aspekte betreffen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Haushaltsprozess und die Finanzierung gelegt werden. Da die Verteilung von finanziellen Ressourcen von den gegebenen Strukturen abhängt und somit nicht

genderneutral ist, ist auch die Aufstellung des Bundeshaushaltes von entsprechenden Machtstrukturen durchzogen.

Feministische Entwicklungspolitik setzt an Ursachen von Machtstrukturen, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit erzeugen, an. Sie zeigt der deutschen Bundesregierung ihre Verantwortung in der Entwicklungszusammenarbeit auf. Deutsche Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit dürfen nicht nur von Partnerländern und Organisationen geschlechtergerechte Maßnahmen einfordern, sondern müssen selbst sicherstellen, dass alle Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Gleichstellung beitragen. Feministische Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht langfristige Finanzierung, die auch niedrigschwellig und unbürokratisch für lokale Frauenorganisationen zugänglich ist. Die deutschen Vergabe- und Förderrichtlinien sollten so angepasst werden, dass eine unkomplizierte Finanzierung für kleine und lokale Organisationen möglich ist. Die Verwendung von Development Assistance Committee (DAC) Markers für Geschlecht, Alter und Behinderung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sollte für die Projektfinanzierung ausschlaggebend sein. Diversität und Inklusion müssen in allen strategischen Ausrichtungen berücksichtigt und gefördert werden. Feministische Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, Rechte, Ressourcen und Repräsentation im Sinne einer substantiellen Teilhabe aller benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zu stärken, ihre Realitäten abzubilden und zu berücksichtigen. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten.

Feministische humanitäre Hilfe

Ein geschlechtertransformativer Ansatz muss nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit vertieft, sondern auch in der humanitären Hilfe systematisch angewendet und etabliert werden. Als einer der größten Geber in der humanitären Hilfe muss die Bundesrepublik geschlechtertransformativ humanitäre Maßnahmen finanzieren und die mehrjährige finanzielle Unterstützung für lebensrettende Programme im Bereich der sexuellen und

reproduktiven Gesundheit und Rechte (einschließlich des Zugangs zu sicheren, legalen und kostenlosen Schwangerschaftsabbrüchen) sowie für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen deutlich erhöhen und gezielt einsetzen. Eine so aufgestellte humanitäre Hilfe muss ungleiche Machtverhältnisse, negative Geschlechternormen analysieren und diskriminierende Praktiken abbauen. Dazu finanziert sie gezielt gendertransformative Ansätze in Projekten der humanitären Hilfe, welche neben dem Zugang zu spezifischen Unterstützungs- und Dienstleistungen die aktive Beteiligung und Führungsrolle von Frauen und marginalisierten Gruppen in Entscheidungsprozessen, sowie deren Zugang zu Ressourcen fördert. Die Beteiligung von Frauen an der Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung muss gestärkt werden, da sie sich nachweislich positiv auf einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden auswirkt. Sie muss die Lebensrealitäten, die spezifischen Bedürfnisse und die Risiken von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in humanitären Krisen anerkennen und ihre Beteiligung in Entscheidungsprozessen als Schlüssel für den Erfolg humanitärer Maßnahmen verstehen. Die benachteiligten Menschen selbst sind oft die besten und wirkungsvollsten *agents of change* in ihren Gesellschaften. Dadurch können spezifische Risiken und Bedürfnisse besser analysiert und adressiert, sowie Kapazitäten genutzt und aufgebaut werden. Humanitäre Hilfe im Rahmen einer FAEP trägt dadurch zu einer bedarfsorientierten humanitären Hilfe und einer Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei. Deutschland muss sich klar zu dem Ziel bekennen, durch humanitäre Hilfe zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Flucht und Migration

Gründe, Risiken und Dynamiken von Flucht und Migration sind zentral auch von Geschlecht und anderen Machtdynamiken beeinflusst. Geschlechtsspezifische Barrieren erschweren das erfolgreiche Ankommen von Frauen und Mädchen in ihren Ankunftsändern. Eine Flucht- und Migrationspolitik im Sinne der FAEP analysiert diese Machtstrukturen, um gender-, trauma- und rassismussensible Unterstützung anbieten zu können. Sie orientiert sich an dem Prinzip der intersektionalen menschlichen Sicherheit und rückt die Rechte, Bedürfnisse und

Perspektiven von marginalisierten Gruppen in das Zentrum politischen Handelns.

Im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte und basierend auf ethischen Gesichtspunkten (zum Beispiel keine Familientrennung) muss das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS) dringend reformiert und bestehende Regularien wie das Dublin Abkommen und der EU-Türkei Deal abgeschafft werden. Asyl und Migration unter Berücksichtigung der Menschenrechte müssen möglich sein. Illegale Pushbacks und die Nichteinhaltung der Menschenrechtskonventionen an den EU- Außengrenzen müssen umgehend gestoppt werden. Schutzsuchende in Europa müssen unter menschenwürdigen Bedingungen, unter Einhaltung rechtlich verbindlicher Mindeststandards und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gefährdung sowie Bedürfnisse untergebracht und versorgt werden. Überfüllte Camps erfüllen kritische Sicherheitsstandards in den meisten Fällen nicht und setzen geflüchtete Mädchen und Frauen großen Risiken, wie etwa Gewalterfahrung, (Re-)Traumatisierung und gesundheitlichen Problemen, aus.

Integration muss erklärtes Ziel der deutschen und europäischen Flucht- und Migrationspolitik sein und gendersensibel gestaltet werden. Mädchen und Frauen muss die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Geschehen ermöglicht werden. Migrant:innen werden derzeit strukturell in informelle Arbeit und Niedriglohnssektoren entlang traditioneller Genderrollen gedrängt. Der Abbau von Barrieren für ihre Integration in den regulären Arbeitsmarkt sollte als vorteilhaft für alle Seiten angesehen und aktiver gefördert werden. Entsprechende politische Prozesse, Arbeitsgruppen und Netzwerke sollten die Erfahrungen geflüchteter Frauen und LGBTIQ-Personen aktiv einbeziehen und partizipative Konsultationen inklusiv gestalten, indem zum Beispiel Sprach-, Vereinbarkeits- oder Alphabetisierungsbarrieren antizipiert werden.

Warum ist das wichtig?

Eine feministische Außenpolitik stellt Menschen statt Staaten in den Mittelpunkt ihres Handelns, denn ihr liegt die Analyse zugrunde, dass wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Macht

weltweit ungleich verteilt ist. Daher fragt sie zuerst nach Machtstrukturen und strebt strukturelle und hierarchische Veränderungen an. Sie zielt in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und supranationalen Organisationen auf Frieden, Geschlechtergerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und die Beseitigung von Ungleichheiten ab. Dies tut sie, in multilateralen Foren, im Austausch mit der Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen.

Was tut Plan International?

Wir von Plan International setzen uns dafür ein, dass Mädchen und junge Frauen gleichberechtigt und frei von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, ihr Leben selbst gestalten können. Unsere Strategien, Programme und Projekte zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen zu verbessern und ungleiche Machtverhältnisse zu verändern. Um dies zu erreichen, hinterfragen wir stereotype geschlechts- und altersspezifische Werte und Normen und fördern Mädchen und junge Frauen, ihre Rechte einzufordern. Auch Jungen und Männer sind für uns wichtige Partner. Denn nur gemeinsam kann ein grundlegender Wandel des Systems erreicht werden.

In unseren Programmländern arbeiten wir mit Mädchen und jungen Frauen zusammen, um ihre Erfahrungen und Vorschläge in internationale und nationale Prozesse einzubringen und ihnen Gehör zu verschaffen. Unsere Teams analysieren die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, insbesondere der Mädchen vor Ort. Auf diese Weise können Hilfsmaßnahmen auch kurzfristig und kontextspezifisch entwickelt werden.

Parallel zur humanitären Hilfe zielen unsere Programme auf eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen ab, damit niemand seine Heimat verlassen muss. Plan International konzentriert sich zunehmend auf den sogenannten *Humanitarian-Development-Peace Nexus*. Dabei handelt es sich um einen ganzheitlichen Ansatz, der humanitäre Hilfe und langfristige Entwicklungszusammenarbeit miteinander verbindet und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt, das heißt den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft, stärkt. Ziel ist es, umfassendere und noch wirksamere Programme durchführen zu können.

Unsere Forderungen

1. Gender-Mainstreaming in allen außen- und entwicklungspolitischen Strategien

Die Potentiale, Bedarfe und Interessen von Mädchen und jungen Frauen in all ihrer Diversität müssen in allen entwicklungspolitischen Themenfeldern und Sektoren sowie im gesamten Planungs- und Implementierungsprozess angemessen berücksichtigt werden. Dafür sollten entwicklungspolitische Gleichstellungstrategien stärker mit Strategien zu Kinderrechten und Jugendbeteiligung verschränkt und mit finanziellen Mitteln unterlegt werden. Genderanalyse, Wirkungsorientierung und Monitoring von gendertransformativen Zielen müssen verbessert werden. Die Transparenz in der Berichterstattung über die Umsetzung von Strategien, Maßnahmen und Programmen mit Gleichstellungsorientierung, auch über aufgewendete finanzielle Mittel, muss erhöht werden. Wir fordern, den Fokus weg von Armutsreduzierung hin zur Beseitigung von Ungleichheiten zu lenken und dies in den Qualitätskriterien des BMZ- Reformkonzepts 2030 ausdrücklich darzulegen.

2. Umsetzung der Agenda 2030

Zentraler Bestandteil der Agenda 2030 ist es, das Prinzip „*leave no one behind*“, also niemanden zurücklassen, umzusetzen und es zur Grundlage der Regierungspolitik zu machen. Daher fordern wir von Plan International, dass Strategien und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärker auf Mädchen-, Jungen- und Frauenrechte Bezug nehmen. Dazu gehört auch, die gezielte Förderung von Projekten, die darauf abzielen, die Ursachen geschlechterspezifischer Diskriminierung anzugehen und ungleiche Machtstrukturen zu überwinden.

3. Auf einem fundierten Verständnis von Gender beruhen

Politische Rahmenwerke, bei denen der Begriff „Gender“ nur in Bezug auf (heterosexuelle, Cisgender) Frauen verwendet wird, sind im höchsten Maße ausgrenzend. Sie zementieren traditionelle Geschlechter Binaritäten, die die Erfahrungen nicht genderkonformer Menschen sowie sexueller und Gender-Minderheiten oft außen vorlassen. Indem

sie die Genderfrage auf eine Diskussion über „Männer“ und „Frauen“ reduzieren, übergehen diese Rahmenwerke die Komplexität von Gender als ein strukturelles Machtverhältnis.

4. Angemessene Finanzierung

Die Bundesregierung muss die öffentlichen Entwicklungsausgaben für Geschlechtergleichheit erhöhen. Eine effektive FEAP muss dieses Engagement bei der Zuweisung ihrer finanziellen Mittel konkretisieren. Gender Budgeting soll die Erreichung der Official Development Assistance (ODA) Quote von mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommen (BNE) sowie die steigenden Prozente von GG1 (Gender-Nebenziel) auf 80% und GG2 (Gender-Hauptziel) auf langfristig 20% erreichen und halten. Gender-Budgeting soll zügig für den gesamten Etat des Außen- und Entwicklungsministeriums und insbesondere für alle Maßnahmen unter dem dritten Nationalen Aktionsplan (NAP III) erfolgen. Zu einem effizienten Gender Budgeting gehören Wirkungsassessment und das Sichtbarmachen von bestehenden Strukturen, die die Vergabe von und den Zugang zu finanziellen Mitteln beeinflussen. Eine effektive FAEP bedarf gleichberechtigten Zugang und die Bereitstellung ausreichender Gelder insbesondere für vulnerable Gruppen.

5. Keine Verkürzung der Förderung von Gleichberechtigung auf die Förderung der ökonomischen Kraft von Mädchen und Frauen

Insbesondere auf der G7- und G20-Ebene wird Gleichberechtigung meist unter ökonomischen Prämissen diskutiert. Es muss aber klar und deutlich sein: Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht und daher ein Ziel an sich und darf damit nicht Kosten-Nutzen-Kalkulationen unterworfen werden.



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 607716 – 0
Fax: +49 (0)40 60 77 16 – 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany